

Geschäftsleitung Bildung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. Januar 2022

2021/2022/ 0.01.02.03 Reglemente

59

Teilrevision Leitfaden Budgetierung - Genehmigung

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Die Anhänge des Leitfadens Budgetierung werden den neuen Gegebenheiten zur Vereinfachung der Abläufe angepasst.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Leitfaden Budgetierung
 - Teamleitung Stadtkanzlei
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Schulleitungen
 - Mitarbeitende Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung Bildung hat einen "Leitfaden für die jährliche Budgetierung der Ausgaben für das Folgejahr der Schule Wetzikon" per 1. August 2018 genehmigt. Für die Budgetierung des Jahres 2023 sind diverse Anpassungen vorzunehmen.

Überarbeitung

Der Kontenplan muss um folgende Konti ergänzt werden:

8110.3900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen (Schulverwaltung)

8150.3020.10 Löhne Vikariate kommunal (Pädagogik allgemein)

8165.3064.00 Überbrückungsrenten (Schülertransport)

8172.3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate (Sonderschulen) (Sonderschulungen)

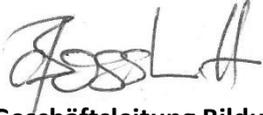
8172.3631.01 Beiträge an Kantone und Konkordate (Spitalschulen) (Sonderschulungen)

Zudem wurden die Budget-Ansätze der Schulen angepasst und die Aufteilung zwischen Schulleitung und Schulverwaltung neu festgelegt.

Erwägungen

Die Anhänge des Leitfadens Budgetierung werden den neuen Gegebenheiten zur Vereinfachung der Abläufe angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt' in a cursive style.

Geschäftsleitung Bildung Wetzikon

Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend